



## Qualitätsbericht nach Vorlage von H+ als schweizweiter Standard

Empfehlungen der GDK zuhanden der Kantone  
vom Vorstand verabschiedet am 25.10.2012

Die Kantone sind darum besorgt, der Bevölkerung den Zugang zu einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung zu ermöglichen. Die Information der Öffentlichkeit über die Behandlungsqualität in den Spitälern ist eine mögliche Massnahme zur Erreichung dieses Ziels.

Deshalb haben die Kantone BE, BS und AG die Spitäler verpflichtet, die Qualitätsberichtsvorlage von H+, die Branchenlösung der Spitäler, für die Berichterstattung über die Behandlungsqualität zu verwenden. H+ ermöglicht den Kantonen, sich an der Weiterentwicklung der H+-Berichtsvorlage zu beteiligen.

Die GDK hat dies zum Anlass genommen, um die weitere Verbreitung der H+-Berichtsvorlage zu prüfen:

- Qualitätsberichte helfen, die Qualität der Spitalversorgung für die Öffentlichkeit besser sichtbar zu machen.
- Mit dem Qualitätsbericht können die Spitäler auch über Ergebnismessungen hinausgehende Aktivitäten zur Qualitätssicherung ausweisen.
- Die Spitäler werden durch Qualitätsberichte motiviert, qualitätsverbessernde Massnahmen zu ergreifen. Sie können sich mit dem Ausweis einer guten Behandlungsqualität als guter Leistungserbringer positionieren.
- Die Berichtsvorlage von H+ ermöglicht die gewünschte schweizweite Vergleichbarkeit von Qualitätsberichten.
- Die Vorlage von H+ entspricht den Empfehlungen „Erhebung, Analyse und Veröffentlichung von Daten über die medizinische Behandlungsqualität“ der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW).
- Der H+-Qualitätsbericht ersetzt aber weder die Pflichtinstrumente zum Controlling der von den Kantonen vergebenen Leistungsaufträge noch die obligatorischen und vertraglich vereinbarten ANQ-Messungen über die Ergebnisqualität.

Die GDK setzt sich mittels dieser Empfehlung für eine weitere Verbreitung der H+-Qualitätsberichtsvorlage ein.

### Empfehlungen:

1. Die GDK empfiehlt den Kantonen, die Spitäler zur Berichterstattung über die Behandlungsqualität zu verpflichten.
2. Die GDK erachtet es als sinnvoll, schweizweit möglichst grosse Vergleichbarkeit der veröffentlichten Daten anzustreben. Die bestehende Branchenlösung von H+ ist grundsätzlich dazu geeignet. Die GDK empfiehlt den Kantonen deshalb, den Spitalern die Verwendung der H+-Berichtsvorlage für die Berichterstattung über die Behandlungsqualität und die Publikation des Berichts auf der H+-Plattform [www.spitalinformation.ch](http://www.spitalinformation.ch) nahe zu legen.
3. Die GDK begrüsst es, wenn die Kantone die Spitäler zur Verwendung der H+-Qualitätsberichtsvorlage verpflichten und die Qualitätsberichte auf der Webseite des Kantons publizieren.